

Garntung des inneren Hofraumes den ersten Rang ein. Eine Probe, in der man tangt, darf nicht mehr ohne Spindel fassen. Oft bildet dasselbe sogar den einzigen Anspang. — Leb wohl. Mit tausend guten Wünschen und Grüßen bin ich Deine R. v. B.

### Briefkasten.

**D. Arbeiter.** Ich bin in einer fleißigen Glanzfabrik beschäftigt, habe jedoch die Absicht mich nächstes Jahr in einen kleinen Stadt Sachsen niederzulassen, wofür ich meine alte Mutter wohnt. Damit ich ihr dadurch besser zur Seite stehen kann. Nun wurde mir von Bekannten gesagt, daß nach neuen Verordnungen die Arbeiter in Fabriken nicht mehr als eine Ausnahme nur dann statthaben, wenn man z. B. seine eigene Familie zur Arbeit verwendet, also keine fremden Leute heranzieht. In dem betreffenden Ort ist leider kein Zimmer für mich zu haben, welches die Höhe erreichen würde. Allerdings würde ich allein arbeiten, müßte mich aber trotzdem ein oder zwei fremde Kinder annehmen, welche die Vorkarbeiten machen, da ich sonst nicht bestehen kann. Die nöthige Ration und trockne Räume wären ja leicht zu beschaffen. Bitte mit Herabsetzung über den Nachschub zu geben? — Die Bestimmungen, wie sie auf große Fabrikbetriebe Anwendung finden, beziehen sich, was die Arbeiterdame z. betrifft, auf ein Unternehmen der von Ihnen genannten Art nicht; wohl aber leiden die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter Anwendung und sind in dieser Beziehung durch den betr. Stadtrat nicht geändert worden. Bei demselben haben Sie übrigens auch, trotz der geringen Ausbeutung des Unternehmens, die Anwendung des Betriebes zur Unfallversicherung zu bewirken.

**Hauer.** Vielmal habe ich in den Zeitungen gelesen von Torsuren; was ist das, wie wird es verursacht und was das hauptsächlichste ist, wie wird es hergestellt. Vor mehreren Jahren habe ich durch besondere Verhältnisse in ein größeres Gut übergegangen; auf demselben ist eine Fläche von ca. 60 Acker Moore- und Torboden, in einer Mächtigkeit bis über 3 Meter, es ist zumal zusammengekauft Moos, Grass, Schilf und Holz, es können beim Nachgraben ganze Stämme abgetriebenes Holz heraus und lagte man mir, vor länger als 100 Jahren habe da ein sehr großer Wald gestanden, welcher durch ein Unwetter zusammengebrochen sei und verkauft. Es würde mir sehr angenehm sein, wenn ich die Herstellungsweise der Torsuren erlernen könnte, um vielleicht etwas aus dem Grundstück zu thun? — Torsuren wird jetzt vielfach in Werksstätten mit bestem Erfolg als Streu anstatt des Strobes verwendet, da der Tor sehr gutes Aufnahmevermögen hat und das Stroh um das Doppelte übertrifft; er nimmt das 1/2-fache des eigenen Gewichtes auf. Ueber die Zubereitung lesen Sie: „Hauswirthschaftliche Torbearbeitung“, welches Buch überall zu haben ist.

**F. Bahm, New-York.** „In der verflochten Hofrat Dr. Gläse, Direktor der Vorkellerei-Commission, oder noch von anderen Commissionen? Hat derselbe jemals die Stelle eines Privatsekretärs bei einem der letzten drei Könige Sachsen eingenommen? Ist derselbe überhaupt in einer Hofstellung gewesen? Hat derselbe persönliche Vertrauensstellung bei Hofe gehabt? — Hofrat Dr. Gläse, f. m. 72. Lebensjahr am 27. August 1868, war zuerst Königl. Bibliothekar, dann Direktor der Königl. Vorkellerei-Commission, des Königl. Hofes, des Königl. Hofes und unter König Friedrich August auch Direktor des Kupferstichbureaus.“

**H. E. Brandt, Eisenhof.** Zur gefälligen Ergänzung unter Füllhorn, wählen in Ihrem letzten Briefchen theils ich Ihnen mit, daß die größten Steamer der Canada-Linie, z. B. „Urania“ und die des Norddeutschen Lloyd, z. B. „Troie“, „Saele“, „Vahin“, täglich ca. 3000 Centner, aber bei hoher See und unter „voll Dampf“ ca. 3000 Centner Kohlen verbrauchen. — Allerhand Dackachtung und besten Dank!

**Treuer Lehrer, Freiberg.** „Muss ich für Nachweil (Stollen) Eingangsgeld zahlen, wenn ich solche per Bahn oder Post nach New-Stein bei Dresden sende, da es doch durch Dresden befördert wird? — Die Eisenbahn- und Postbetriebsämter werden als außerhalb des Stadtgemeindegrenzes liegen behandelt. Werden abgehende, zum Durchgange durch die Stadt bestimmte Güter aus diesen Stämmen ausgeführt, sind selbige als Durchgangsgüter anzunehmen, in welchem Falle die zunächst zu erlegende Steuer an der Ausführungsstelle aus der Stadt zurückgezahlt wird.“

**F. H. N.** „Wohlt es hier ein Buch zu kaufen, woraus man die wendische Sprache wenigstens einigermaßen erlernen kann? — Dable, Lehrbuch zur leichten Erlernung der niederdeutsch-wendischen Sprache (Lissabon, 1861). Führt, Laut- und Formenlehre der oberdeutsch-wendischen Sprache (2 Bde.). Viehlich, Syntax der wendischen Sprache in der Oberlausitz (4 Bde.). Zu beziehen durch die Königl. Hofbuchhandlung von Buchardt, Dresden.“

**F. Severin.** „Mein Sohn beendet am 31. März n. J. seine lateinische Lehre und möchte, da er dienstlich und vermuthlich langlich ist, gleich eintreten, und zwar bei der Marine. Wie hat er das anzugehen? Zum ein. Dienste ist er nicht berechtigt. — Ein freiwilliger Eintritt kann bei der Marine jederzeit stattfinden, wird aber durch den vorhandenen Bedarf beschränkt. Der Betreffende hat sich vom Civil-Vorstand der Erbschafts-Kommission seines Aufenthaltsortes einen Wechschein ausstellen zu lassen, diesen vor dem 31. März n. J. mit einem Lebenslaufe und seinen Schul- u. Berufsarbeiten an das Kommando der West-Division zu Kiel oder Westphalen, oder an eine Marine-Division der Artillerie-Abtheilung oder an das Erbschafts-Kommando zu senden und gleichzeitig die Bitte um Annahme als freiwilliger auszusprechen. Die Kaiserliche Marine nimmt vorzugsweise Vierjährig-Freiwillige an. Näheres ergibt die Marine-Ordnung, die in jedem Wechschein-Kommando einzuweisen ist.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Wie hat ein Postbeamter, der als Revisor einer fiskalischen Postverwaltung angestellt ist, in denselben, sowie privaten Angelegenheiten zu zeichnen? Die eine Seite bezieht, es sei richtig, zu zeichnen: „Der Königl. Postmeister N. N.“, die andere dagegen: „Die Königl. Revisorverwaltung, N. N., Postmeister.“ — Ihre Anfrage scheint mehr eine persönliche als fiskalische Tendenz zu haben. An sich ist es in gebührender und richtiger, zu schreiben: „Die Königl. Revisorverwaltung, N. N., Postmeister“; aber auch die andere Art zu schreiben: „Der Königl. Postmeister N. N.“ ist nicht unbedingt falsch. Erst vor wenig Tagen fand unter einer öffentlichen Bekanntmachung: „Der Königl. Revisorverwaltung N. N., Postmeister.“ Auch die Superintendenten unterzeichneten dies nur: „Ew. Ex. N. N.“. Sie haben 105 fiskalische Revisorverwaltungen. Jeder Revisorverwalter ist Königl. Oberrevisor, einige derselben haben in dieser Stellung oder als persönliches Nebenamt noch den Titel als Postmeister oder Postinspektor. Die 10 Oberrevisoren sind die Oberaufsichts- und Revisorverwaltungsbeamten. Und ich selbst, als wenn das Verlangen einer fiskalischen Revisorverwaltung der „guten Farbe“ fernhalten sollte, sind doch die Postmeister auch sonst nicht so eng in die Schablone ihrer Staatsdienststellung eingepaßt, als viele andere Beamte.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Einer Haupt, daß in Jahre 1870-71 allein auf deutscher Seite 1 Mill. an Todten und Verwundeten zu verzeichnen gewesen wären; ich dagegen habe eine so hohe Zahl bestritten. Wer hat nun Recht? — In dem Briefkasten vom 10. Dezember beantwortet.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Ich habe die Absicht, mit einem Gel zu kaufen; habe schon viel darnach geforscht, kann aber keinen ansfindig machen. Könnt Du mir nicht sagen, wo ich am nächsten einen solchen herbeibringen kann? — Einen vierbeinigen? Wenden Sie sich an einen Metzgermeister, der Ihnen gewiß auch ein Langohr anweisen wird.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Bin ein junger Mann von 24 Jahren und habe mich nach mehrjähriger Praxis deßhalb weiterer Ausbildung nemem Studium zugewandt. Wie ich jetzt erkenne, reichen aber meine Mittel bei Weitem nicht aus, das Angesehene zu vollenden. Könnte ich vielleicht irgend ein Stipendium oder einen Freistich erhalten? — Ihre Auskunft ist sehr unbestimmt. Sind Sie antwortend Lehrer gewesen, Hilfslehrer oder konfirmierter Lehrer und haben Ihre Stellung aufgegeben, ohne genügende Mittel für ein weiteres Studium zu haben, so sind Sie wohl vortheilhaft. Es giebt wohl Stipendien, Freistich und andere Beneficien an höheren Lehranstalten Dresden, insbesondere am Königl. Polytechnicum, diese werden aber zunächst an die unrichtigen Studenten vergeben, ebenso, wie die Freistich und anderhand Stipendien der Universität Leipzig zunächst nicht den Hören (im Gegentheil zu den inkonfirmierten Studierenden) zugänglich sind. Man steht aus Ihrer Anfrage nicht, wiewohl sie mit Ihrem Studium wollen. Wäre es die Kunst oder irgend eine andere Kunst, oder wäre es irgend eine Wissenschaft, deren Sie sich im privaten Studium weiter widmen wollten, so würde es Ihnen wohl nur im Wege der Privatwohlthätigkeit eines begüterten Mannes möglich werden, die Substanzmittel zu erlangen.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Auf welchem Tag fiel der 8. Mai 1818? — Freitag.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „In irgendet, wo die Ungleichheit über die Art und Weise der Erhebung der Staats-Steuer z. immer heftiger wird, sollte man meinen, daß die Coupon-Steuer wohl allein die einzig richtige ist, wie man dies in England, Italien, Oesterreich und Rußland schon längst eingeführt hat und sollte ich meinen, daß bei uns in Sachsen 10 Prozent genügen würden, manche andere Quelle zu verlassen. Sachsen, welches gegenwärtig ungefähr 700 Millionen Mark Staatsschulden hat, würde nur zu 3 Prozent gerechnet, alljährlich 21 Millionen Mark Verzinsung erfordern und welches innerhalb seiner Industriezweige ein ganz enormes Kapital in Aktien, Prioritäten, Pfandbriefen etc. angelegt hat, würde durch diese Steuer ein ganz bedeutendes Geschäft erzielen und was die Hauptsache ist, ohne auch nur einen einzigen Beamten mehr zu brauchen, denn die Erhebung der Staats-Coupon-Steuer würde, wie andernorts, einfach bei der Rinsereibung, bez. Vorlegung des betr. Coupons, erfolgen und die Erhebung von den Privat-Kapitalien (Aktien, Pfandbriefen etc.) könnte ganz einfach unmittelbar bei der betr. Aktiengesellschaft, deren Schulden z. in offiziellem bekannt sind, stattfinden. Hierbei ist noch gefastet, darauf hinzuweisen, daß bezüglich der wirklich sehr geringe Vertheilung der Aktien der ausgegebenen Staats-Papiere daran Schuld ist, daß immer so viel Aktien existieren und wäre es wohl ganz am Platze, daß man diese Liste sämtlichen Amtsbüchern beilege, wie z. B. den Staatsbahnbüchern; denn es läßt sich wohl behaupten, daß lediglich der kleine Kapitalbesitzer, weil er eben in zu engen Schranken lebt, diesen Verlust an meisten ausbleibt. Ferner möchte man sich an geeigneter Stelle, Landtagsauskunft etc., doch auch mit der Frage beschäftigen: ob man nicht, wie in Amerika, künftig vertheilungsfähige Anstalten einführen möchte, um auf diese Weise, vorzüglich beim kleinen Rentner einen ganz besonderen Dienst zu erweisen? — Sehr gesunde Ansichten, die an maßgebender Stelle, wohl Beachtung verdienen.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „In es ist möglich, daß Mitglieder der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige die zu Prüfenden vorbereiten? — So viel uns bekannt, bereitet von den beiden Lehrern, welche der Prüfungskommission für Freiwillige in Dresden angehören, kein Einziger, junge Leute für das Examen vor.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Können Sie mir mittheilen, wie groß die Vertheilung des Hülfen (Durchschnitt von Lichtsteinen) sind? (z. B. Hülftenthum und Privat), und die des Hülfen von Thurn und Taxis? Wo halten sich genannte Herren auf? — Hüft Dachsenstein: 157 A. Hülft, Thurn und Taxis: 11. Privatbesitz; Aufenthalt: Wien und Berlin. — Wie heißt das Lied: „Wie lieb ich Dich, mein Sachland, Du edle Welt im deutschen Kraus“ oder wie hieß ich ein Liebeslied erhalten, resp. in welchem Buche finde ich dieses Lied? — Das Lied heißt: „Wohl sei mit Dir, mein Sachland, Du edle Welt im deutschen Kraus.“ — Ein dantesches Idyll! Wenn Sie und Gemahlin dazu ein Duett gesungen haben würden, vielleicht auf H in Otaven, dann hätten Sie im Verein mit den beiden nächtlichen Zimmerleuten mitteln des so enthaltenen übermächtigen Dreiklangs nach dem Quart-Ext-Accord von C-dur modulieren können.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Die Kaufleute der Ammon- und Rosenstraße. „Wie kommt es, daß in genannter Gegend sämtliche Winterfenster blau sind, so daß man belineie kaum mehr durchsehen kann? Was meint, es sei von der Glasarbeit, das Andere, es sei der Dunst der vielen anliegenden Fabriken. Kannst Du uns kein Mittel raten, womit das Glas wieder abgeht? Wir haben zwar schon Weis verucht, aber Alles vergebens.“ — Die bei dem Glasarbeiten der hiesigen Glasfabrik entstehenden Dämpfe verursachen das nicht wieder zu behebende Blaue der Fensterheben.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Binnen scheint nicht bekannt zu sein, daß bereits im Winter 1880 bis 1881 in 40 Schulen Sachsen auf Veranstaltung des Königl. Ministeriums Beobachtungen über die verschiedenen Brigungsarten angestellt und die selben vom Landes-Medizinalltagium zusammengefaßt worden sind. Diese Beobachtungen haben ergeben, daß die Luftreinigung die geringste Temperaturerhöhung, den bei weitem geringsten Kohlenverbrauch, also die reinste, gefundeste Luft und auch die geringsten Schwankungen bei normaler Höhe des Feuchtigkeitgehaltes erzeugte. Seit dieser Zeit sind die Luftreinigungen immer noch verbessert worden und es dürfte daher die Furcht, in einer Schule mit Luftreinigung unterrichtet zu müssen oder unterrichtet zu werden, kaum begründet sein. Es mag zugegeben werden, daß es noch viele mangelhafte Luftreinigungen giebt und daß die Verbesserung solcher Anlagen berechtigt wäre, wenn man aber ohne Vereinbarkeiten beachtet, welche Bedingungen an Luftreinigungen, welche an Dienstleistungen gestellt werden, so kann man häufig finden, daß man aus alter Gewohnheit bei den Dienstleistungen oft mit weit weniger Temperatur und weit schlechterer Luft vorlieb nimmt, während man bei denselben Verhältnissen anderer Seits sich zu Klagen veranlaßt sieht. Endes geringer sind die Klagen der Wasserreinigungen, weil heute noch Manne glauben, daß durch Wasserreinigung reinere Luft erzeugt wird als durch Luftreinigung. Wenn man läßt muß, wie in Schulen, so muß man auch in der Heilzeit der von Außen zufließenden Luft einen solchen Reichtumsgehalt geben, daß der normale Reichtumsgehalt im Zimmer erfüllt ist. Das Regeln der Temperatur, der Luftreinigung und der Feuchtigkeit ist bei allen Reinigungs- und Lüftungsanlagen die Hauptsache. Es kann aber behauptet werden, daß die unbedingt erforderliche Regelung leichter bei centralen Anlagen zu bewerkstelligen ist, wo dieselbe in einer Hand liegt, als bei isolaten Anlagen, wo sie heute von Duzend morgen von Jemem verjagt werden muß. Bei jeder Heizung sollte darauf gesehen werden und darin stimmen wir mit Ihnen überein, daß während des Unterrichtes die Temperatur möglichst wenig von der normalen abweicht. Wenn dies in dem von Ihnen angeführten Gebäude bei einlaren Zimmern nicht möglich ist, so ist Abhilfe erforderlich. Die in den letzten Jahren hierorts hergestellten Schulgebäude sind von derartigen Anlage, über welche Sie sich befremden so sehr verärgern, daß Sie bei Kenntnis der damit erzielten Resultate wahrscheinlich Ihren Widerspruch würden fallen lassen.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Können Sie genau angeben, wo die Millionären, die Reichthümer, ob noch in Paris? — Schreiben Sie nur nach Paris, die Adresse ist schon bekannt.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Meine Frau spielte in letzter Königl. Sächsl. Landeslotterie mit einigen Toman 1/2-Loos; dasselbe kam auch in letzter 5. Klasse mit dem kleinste Gewinn heraus. Als meine Frau nun nach beendeter Ziehung ihren Gewinnanteil haben wollte, theilte man derselben mit, daß man für das gewonnene Geld ein neues Los gekauft habe, welches aber durchgezogen sei. Kann meine Frau nun den auf ihren Anteil gelassenen Betrag des von dem gepulsten Loses rechtmäßig verlangen, da dieselbe weder von einem neuen Los noch dessen Nummer in Kenntnis gesetzt wurde? — Wenn Ihre liebe Gattin nicht hinter Ihren Rücken dem Kollektor Auskunft ertheilt hat (die Gattinnen sind manchmal so leicht) so muß der Kollektor zahlen.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Wie verhält sich ein Geschäftsmann den Kunden gegenüber beim Verkauf 1) wenn Kunden bei Weis nachsichtigem dem Geschäftsmann Draufgeld gegeben haben und später welches zurückgeliefert wird, ist dann der Geschäftsmann verpflichtet, den gegebenen Betrag zurück zu erstatten? 2) Wenn der Kunde den gefauten Gegenstand vollständig bezahlen wo er folter? Oder kann der Geschäftsmann für das gegebene Draufgeld einen anderen Gegenstand für obigen Preis verabsorgen? — Der Geschäftsmann kann Vollziehung des abgetheilten Kaufs und Zahlung des Kaufpreises unter Anrechnung des Draufgeldes verlangen, es müßte denn der Käufer sich, was sehr oft geschieht, Untausch des Kaufpreises vorbehalten haben.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Wieviel Gage nebst Spiellohn erhält meine Hofschaffnerin Hl. Gd. Bahs? Wenn ich nicht irre, wurde vor einiger Zeit dasselbe auf 18000 Mk. angegeben, als der Contract von Hl. Bahs auf fünf Jahre erneuert wurde.“ — Wie können Sie nur verlangen, daß wir Ihnen dazu verbleiben, jemandem so offiziel in den Geldbeutel zu sehen. Wäre Ihnen das angenehm? Ein hervorragender Kritiker hat kürzlich Hl. Bahs eine „Berle“ genannt. Nun, der wahre Werth von Berlen läßt sich in Mark nicht ausdrücken; sie haben einen idealen Werth.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Nota bo-ono, Doppa, Berlin. „Ostel Lande — oder Tode, Bitte mit welchem Kompliment hat ein Herr einer Dame zu antworten, wenn diese dem Herrn im Freundeskreise mit den Worten zutrifft: „Schöne Nojen hüben“. God Bless your Honour for the answer, dear old fellow. — Nun z. B. „Im Abgama Ihrer Wangen, welche glühen!“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „In der Kaiser Alexander II. von Rußland in Dresden gewesen sein unter allerbester Königl. Albert regiert? Antwort: Nein. Ich erlaube mir aus die davon aufmerksam zu machen, daß Kaiser Alexander in Dresden gewesen ist während der Regierung Sr. Majestät des Königs Albert und zwar im Sommer 1874 (7. Juli) in Billnis, bei welcher Gelegenheit ich sogar die Ehre hatte, Hülfmann von der von Herrn Hauptmann Freiherr v. Freien Lonsandritten Ehrenkompanie zu sein.“ — Sie haben vollständig Recht. Der damalige Antrager hatte aber Alexander III. gemeint und aus Versehen war Alexander II. gedruckt. Kai Alexander III. konnte die Antwort nur verweigern lauten.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Kann ein deutscher Staatsbürger in den Reichstath gewählt werden, wenn derselbe einmal in Konflikt verfallen war? — Sie meinen Reichstath. Nur der Mann zu demselben nicht gewählt werden, der noch im Konflikt steht. In der Konflikt vorüber, liegt rechtlich kein Hinderniß vor.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Mein Freund Adolf und ich sind eine Weite auf 300 Mt. eingegangen; beide Theile, bez. Gegner haben sich schriftlich nebst 8 Zeugen zu Protokoll unterzeichnet. Kann die Weite, wenn sich ein Gegner zu ablen weigert, gerichtlich empfangt werden? — Aus Weiten kann unter allen Umständen nicht geklagt werden.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Einen Streitfäden, die sich schon beinahe die Haare ausgezogen haben, möchte ich doch zum Frieden verweisen und ihnen mittheilen, wer am Dresdner Vorbeiter in den letzten Vohengrin-Aufführungen die Rolle des Vohengrin und die des König Semirich gehalten hat.“ — Auf solche Art führt die Debatte in Greig? Nun Ihr müßt viel überflüssige Haare haben, Vohengrin-Gedächtnis, König Semirich-Abwats.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Im Casé Imperial ist ein Stammtisch von jungen Leuten, welche theils Griechen, theils Russen, Franzosen und Deutschen sind, aber alle das Deutsche vollkommen beherrschen. Diese Herren nun sprechen fließend und laut französisch, manchmal auch englisch! Ich frage nun bei Ihnen höflich an, ob es nicht passender wäre, wenn diese Herren, da sie in Deutschland leben, auch deutsch sprechen würden? Als ich i. B. in Paris war und mit meinen deutschen Freunden öffentliche Lokale besuchte, bedeuteten mich Deutsche, ich müge nur französisch sprechen, um Niemandem zu verlegen, oder zu provocieren.“ — Wären die Franzosen ihren kindlichen Chauvinismus auf diese Art zum Ausdruck bringen (ich selbst habe bei wiederholter Anwesenheit in Frankreich nie etwas davon bemerkt), wir Deutschen werden stets die Gastfreundschaft resp. Höflichkeit und Jeden die Sprache reden lassen, die ihm bequem ist, vorausgesetzt, daß er sich in Bezug auf unser Nationalgefühl nichts Unanständiges zu Schulden kommen läßt.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Ein Rechtskundiger behauptet: „Kein Geschäftsinhaber sei rechtlich verbunden, die von ihm in seinem Schaufenster ausgestellten Waaren zu den daran angebrachten Preisen zu verkaufen“ (oder: überhand zu verkaufen). Von rechtskundiger Seite wird dagegen geltend gemacht: Der Auslage von Waaren mit Preisangabe ein Schaufenster sei ein Verkaufsanbieten an Jedermann und Jedermann sei berechtigt, die Erfüllung des durch dieses Verkaufsanbieten eingeleiteten Kaufvertrags zu verlangen bez. zu erzwingen. Wer hat in einem solchen Falle das Recht auf seiner Seite: der den Kauf beabsichtigt oder der den Verkauf verweigert? Auf welche Gesetzesparagrafen könnte sich der eine oder der andere stützen? Wegen in solcher Sache Entscheidungen von Gerichten höherer Instanzen vor? — Der den Verkauf verweigende Theil hat Recht und kann sich auf Artikel 157 des Handelsgesetzbuchs stützen. Eine Entscheidung eines höheren Gerichts über die Weite liegt nicht vor.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Auf welche Weise kann man das Ansehen gut verlassener Schaufenster veräußern, bez. beilegen? — Durch Abtragung von Aufschriften.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Sehr bedrängte Mädchen. Unter mancherlei Entbehrung und Verlegen habe ich mir einige hundert Mark gespart; möchte nun gern sie mir für weitere Zeit als Rente nutzbar machen. Nun weiß ich wohl, daß das Sicherste die Altersrentenbank wäre, doch da ich der Renten; bin darauf angewiesen, daß ich schon jetzt der Rente dringend bedarf. Nach menschlicher Berechnung ich wohl kaum ein Alter von 50 bis 60 Jahren erreiche, nach welcher Zeit man in der Altersrentenbank erst von einer Rente sprechen könnte. Mein Sinn vor die Rentenversicherung, Rente-Office, die doch das Kapital gleich verzinnt, und doch auch die Möglichkeit giebt, das Alter durch höhere Rente zu unterstützen. Bitte recht bald um Aufschluß, ist dieses Institut unter allen Umständen ein gesichertes gleich der Altersrentenbank, daß man es wagen kann, die müßsam ersparte Summe anzuerkaufen? Können aus solchen Fälle eintreten, wie in der Rententabak in Leipzig? — Nach menschlicher Weisheit und Erfahrung ist hier ein Verlust ganz unmöglich und ein Vergleich mit der Leipziger Rententabak unzulässig. Giebt allerdings der Geduld ganz in Trümmern, nun... dann sind wir Alle tot!“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Ab. 1) Kann ein Real- resp. Schenkrecht käuflich von einem Haus in der Vorstadt auf ein neues in der inneren Stadt übertragen werden? 2) Ist ein Testament gültig, welches man ohne Zeugen selbst macht und bei dem Gericht besponit? 3) Ist ein Kaufmann verpflichtet, die bestellten Waaren anzunehmen, wenn er sie erst nach dem Vierzehntermonat empfangt? — 1) Allerdings hat man auf Entscheidungen höherer Gerichte und Verwaltungsbehörden auf, neuerdings mehrfach mit Erfolg Realrecht durch Kauf von einem Grundstück auf das andere übertragen. Ob diese Übertragung dem Wesen der Gewerbeordnung entspricht, erachtet ungewiß. Die Gewerbeordnung bestimmt unter § 10, daß neue Realgewerbeberechtigungen nicht mehr begründet werden dürfen. Von der Übertragung dieser Rechte von einem Grundstück auf das andere sagt sie nichts. Wenn aber z. B. eine Schenkungsgewaltigkeit von einem Haus auf der grünen Gasse auf einen Palast auf der König-Johannstraße übertragen wird, so ist dies thätlich doch eine Neugründung. 2) Ja. 3) Ist der Verkäufer mit der Lieferung in Bezug, so kann der Käufer nach erfolgter Gewährung einer Nachfrist vom Vertrag abgehen.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „Thun Sie mir, bitte, bitte den einzigen Gefallen und lassen Sie mich recht bald wissen, in welcher richtigen Buchhandlung wohl die Coupletts: „Der Veitnam und das Virethen, das gefast mit... das gefast mit nicht! (Streich aus: „Anna zu Dir ist mein liebster Gang“ (Bosch), „Der Mensch ohne Geld“ zu haben sind. Infolge Vereis „Almpersal“ feiert nächstens ein Festchen und da sollen diese Sachen mit vorgetragen werden.“ — Musikalienhandlung von Müllmann, Dresden, Müritze.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „B. Giecholt, Dippoldiswalde. Als schon langjähriger Billardspieler erlaube ich mir zu erwidern, daß wohl die Aufstellung der Regel, wo Sie bei einem vorliegenden Falle im letzten Briefkasten durch Punkte angedeutet haben, nicht ganz richtig ist, denn es kann vorkommen, daß die 2 Bälle etwas weiter hinten im Regelviereck zu stehen kommen, und dann der erste Regel vor seinem Gegenüber keinen Platz hat, wir stellen bei so einem vorliegenden Falle die Regel so: — In dem Falle haben Sie recht. Richtig ist übrigens, wie es im Regel-Club ausgemacht ist: „Komm, Regel, geh!“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „B. Fr. Tinius. Bezugnehmend auf die Notiz in Ihrem Blatt: Kürzlich wurden in den Straßen Montevideos in Buenos Aires ein dahin eingewandter Italiener, ein gewisser Sion aus Padua, todt aufgefunden, der buchstäblich Hungers gestorben war. Ein Name des Verhungerten war mit Doga von Venetia... muß ich folgendes darauf antworten: Heute ist es gerade 1 Jahr, daß ich mit dem Bremer Dampfer „Annover“ Buenos-Ayres, Hauptstadt der Republik Argentinien, verlassen, und warfen am 2. Tage die Anker im Hafen von Montevideo herunter, wo wir 12 Stunden liegen mußten wegen Annahme von Waaren. Da Montevideo die Hauptstadt der Provinz von Uruguay ist, so kann der Italiener nur in Buenos-Ayres oder in den Straßen von Montevideo aufgefunden worden sein. In beiden Städten kommen täglich derartige Fälle vor. Davon spricht dort Niemand etwas, ebenso wenn die Menschen am besten Tage erkranken oder erstickten werden. Die dortigen Behörden kümmern sich um nichts. Jeder, der nach diesen Städten abreiten will, sollte gemerkt werden. Nur mit bedeutenden Mitteln und Empfehlungen in der Hand nebst Kenntnis der wahren Sprache in Wort und Schrift mächtig sein, dann kann Derselbe sein Fortkommen finden, darf aber das 40. Jahr nicht überschritten haben und ganz gesund sein.“ — Schöne Gegend!“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „H. G. Baden-Baden. „Hat die sächsische Infanterie einen besonderen Poppenstreich, der von dem der anderen Infanterie unterschieden ist? Soviel ich mich von meiner Dienstadt erinnere, wird in Dresden beim Wachparade zwischen den Grenadier-Regimenten eine andere Reite abgelesen, als das bei den sächsischen Regimenten der Fall.“ — Ja, der sächsische Poppenstreich ist anders.“

**H. W. H. O. Oberhausen.** „B. Fr. Tinius. Geliebter Vetter Schandke! Besten Dank für Deine so „umgebende“ Antwort auf meine Frage, die geheimnißvolle Antalt „An der Mauer“ betreffend. Besten Dank auch für den mit bei dieser Gelegenheit freundlichst vertheilten

Dresdner Nachrichten.  
Nr. 352. — Montag, 17. Dec. 1888.